



Impfschaden - Beratung und Unterstützung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Impfschaden - Beratung und Unterstützung

Sie können sich beraten und unterstützen lassen, wenn Sie als Reaktion auf eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung auch 6 Monate nach der Impfung unter den dadurch entstandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden und im alltäglichen Leben stark beeinträchtigt sind. Sie können sich dabei unterstützen lassen, wieder ein selbstbestimmtes persönliches und berufliches Leben zu führen. Die Angebote sind kostenlos und unabhängig.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen umfassen:

- Auskünfte und Unterstützung unter anderem zu Fragen der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.
- Ihnen wird geholfen, die richtigen Anträge zu stellen.
- Sie werden beim Ausfüllen der Anträge unterstützt.
- Sie werden darüber informiert, welche Unterlagen erforderlich sind und warum diese benötigt werden.

Voraussetzungen

- **Die Impfung war öffentlich empfohlen**
- **Die Impfung war gesetzlich angeordnet**
- **Schädigung hält seit mind. 6 Monaten an**
- **Terminvereinbarung**

Bitte vereinbaren Sie einen Termin über die E-Mail: kundencenter-beratung@lageso.berlin.de

Erforderliche Unterlagen

- keine

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) § 93 - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_93.html)
- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) Eingliederungshilferecht**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html#BJNR323410016BJNG001800000)
- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) Schwerbehindertenrecht**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html)
- **Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) § 24 - Soziale Entschädigung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_24.html)

Weiterführende Informationen

- **Impfschaden nach Corona-Impfung (Covid-19-Impfungen) sowie andere Impfungen (Landesamt für Gesundheit und Soziales)**
(<https://www.berlin.de/lageso/versorgung/soziales-entschaedigungsrecht/impfgeschaedigte/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Versorgungsamt - Kundencenter in Anspruch genommen werden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin über die E-Mail: kundencenter-beratung@lageso.berlin.de